

## **Information gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

### **1. Anlass der Erhebung**

Die Daten werden im Rahmen der Prüfung der Stadt Heidenheim zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erhoben.

Hinweis:

Die Stadt Heidenheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde wurden Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden.

Im Folgenden werden Sie und Ihre Haushaltsangehörigen darüber informiert, welche personenbezogenen Daten mit der Antragsstellung auf einen Wohnberechtigungsschein erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten veranlasst wird.

Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die:

Stadt Heidenheim  
Grabenstr.15  
89522 Heidenheim  
liegenschaften@heidenheim.de

### **3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

datenschutzbeauftragter@heidenheim.de

### **4. Umfang und Herkunft der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

- Daten zur Identifikation des Antragstellers, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und Familienstand
- Daten zur Identifikation der Haushaltsangehörigen, wie Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Daten zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
- Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen
- Angaben zum zusätzlichen Raumbedarf
- Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten
- Angaben über einen evtl. Wohnungstausch
- Angaben zu einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt im Rahmen der Antragsstellung erhoben.

## **5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

### **Zweck der Verarbeitung**

Die Daten werden von der Stadt Heidenheim verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogener Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebene Mehrfertigung bei der Förderakte konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindung aufbewahrt.

Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Innerhalb der Stadt Heidenheim erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragsstellung und Erteilung des Wohnberechtigungsscheins befasst sind.

Unter Umständen werden Daten bei dem Arbeitgeber der Antragsstellerin/ des Antragsstellers abgefragt. Vor einem Auskunftersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.

## **8. Betroffenenrechte:**

Gemäß den Artikeln 15-21 DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sie haben die Möglichkeit, einen Widerspruch an folgende Stelle zu richten:

Stadt Heidenheim  
Grabenstr.15  
89522 Heidenheim  
liegenschaften@heidenheim.de

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an folgende Stelle zu wenden:

1. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Heidenheim  
datenschutzbeauftragter@heidenheim.de

2. Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 102932, 70025 Stuttgart  
poststelle@lfdi.bwl.de

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, sind die Antragstellerin/der Antragsteller zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die antragsbegründenden Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, ist die zuständige Gemeinde berechtigt, den Antrag abzulehnen.

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hiermit willige ich in die oben beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken ein. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ort, Datum, Unterschrift:**

X

---